

KV-Statistiken richtig lesen – richtig reagieren

Hausärztliche Praxen

Pilotzuschlag im Bereitschaftsdienst Stand 24.07.2018



Pilotzuschlag im Bereitschaftsdienst

LANR:

Name:

1. Grunddaten

1	1.1	Pilotzuschlagrelevantes GKV-Honorar im Bereitschaftsdienst 1	2.326,26 €
	1.2	Anzahl der erbrachten Bereitschaftsdienststunden im Sitzdienst vor 20 Uhr und Fahrdienst 2	31,25
2	1.3	Anzahl der erbrachten Bereitschaftsdienststunden im Sitzdienst nach 20 Uhr 2	2,00
	1.4	Garantierter durchschnittlicher Umsatz pro Stunde	52,00 €

2. Berechnung Pilotzuschlag

3	2.1	Garantierter Umsatz im Sitzdienst vor 20 Uhr und Fahrdienst (1.2 x 1.4)	1.625,00 €
	2.2	Aufstockungsbetrag für Bereitschaftsdienststunden im Sitzdienst vor 20 Uhr und Fahrdienst (2.1 - 1.1)	0,00 €
	2.3	Förderung des Sitzdienstes nach 20 Uhr (1.3 x 1.4)	104,00 €
	2.4	Pilotzuschlag (2.2 + 2.3)	104,00 €

Die wichtigsten Fakten im Überblick

Der Pilotzuschlag bemisst sich nach dem durchschnittlichen Umsatz pro Stunde pro Arzt in einem Quartal.

- 1 Ist der durchschnittliche Umsatz pro Stunde in einem Quartal niedriger als 52,- €, wird die Differenz von der KVB erstattet.
- 2 Die Stunden im Sitzdienst nach 20 Uhr werden dabei aus der Durchschnittsbetrachtung herausgelöst. Hier wird ein Mindestumsatz von 52,- € zugesichert.
- 3 Der Pilotzuschlag setzt sich somit aus folgenden beiden Komponenten zusammen:

Komponente 1: Berechnung anhand des durchschnittlichen Umsatzes pro Stunde pro Arzt über das gesamte Quartal.

Komponente 2: Differenzierte Betrachtung der Bereitschaftsdienst-Stunden im Sitzdienst nach 20 Uhr.

Hinweis:

Der Pilotzuschlag wird von der KVB zugefügt und ist **bis 31.12.2017** begrenzt. Dieser wird **ab dem 01.01.2018** durch die Förderung von Nachtschichten im Fahrdienst ersetzt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

